

Bitte füllen Sie den Antrag aus und mailen Sie ihn fristgemäß (d.h. mindestens zwei Wochen vor dem ursprünglichen Abgabetermin der Arbeit) an: pa.biochemie@uni-ulm.de

Bachelorarbeiten können bei begründetem Antrag um höchstens zwei Wochen, Masterarbeiten um höchstens vier Wochen verlängert werden.

Wenn Sie eine Fristverlängerung wegen einer Krankheit beantragen wollen, dann lassen Sie bitte das [Formular für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit](#) von ihrem Arzt ausfüllen und reichen das Original unverzüglich direkt im Studiensekretariat ein. Eine einfache Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung des Arztes reicht für die Verlängerung aufgrund von Krankheit leider nicht aus. Die Frist wird dann in der Regel bis zum Datum des letzten Tages der Krankschreibung verlängert.

Antrag auf Verlängerung der Frist zur Abgabe der Abschlussarbeit

An
Frau Prof. Dr. Anita Marchfelder
Vorsitzende des Prüfungsausschuss Biochemie

Antragsteller

Vor- und Nachname: Matr.-Nr.:

E-Mail: Anzahl Semester:

Betreuer der Arbeit: Institut:

Antrag auf Fristverlängerung zur Abgabe der (bitte ankreuzen)

Bachelorarbeit Masterarbeit

Beginn der Arbeit am (Datum der Anmeldung):

ursprünglicher Abgabetermin der Arbeit:

Bitte den Grund **für die Fristverlängerung kurz erläutern:**

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Einverständniserklärung des Betreuers

Mit dem Antrag auf Fristverlängerung bin ich einverstanden.

.....
Ort, Datum, Unterschrift des Betreuers

Der Antrag wird nicht genehmigt

 genehmigt, neuer Abgabetermin:

.....
Prof. Dr. A. Marchfelder

.....
Datum

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann gemäß § 70 Abs. 1 VwGO innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe gegen die Universität Ulm Widerspruch beim Studiensekretariat der Universität Ulm, Albert-Einstein-Allee 11, 89081 Ulm, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift beim Studiensekretariat der Universität Ulm erhoben werden. Der Widerspruch darf nicht mit einfacher E-Mail übermittelt werden. Die Frist wird auch mit Eingang bei der Poststelle der Universität Ulm, Albert-Einstein-Allee 11, 89081 Ulm gewahrt.